

Antrag 1

Antrag der Vorstandschaft auf Satzungsänderung des 1. SKZF wie folgt:

Alt: **NEU: Ergänzung zu (2)**

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft/Ordnungsmaßnahmen

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft enden automatisch etwaig von dem Betroffenen ausgeübte Vereinsämter.

(2) Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich. **Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.**

(3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, a) wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist, b) wenn das Mitglied in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, c) wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Vereinssatzung und/oder Ordnungen bzw. gegen die Interessen des Vereins oder gegen Beschlüsse und/oder Anordnungen der Vereinsorgane verstößt, d) wenn es sich unehrenhaft verhält, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinslebens, e) wenn das Mitglied die Amtsfähigkeit (§ 45 StGB) verliert. Zur Antragstellung ist jedes Vereinsmitglied berechtigt.

Punkt (4) - (9) unverändert

§ 9 Vorstand

ALT:

(1) Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- Schatzmeister
- Sportbeauftragten
- Jugendbeauftragten
- Frauenbeauftragten
- Schriftführer
- Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
- Beisitzer

NEU:

(1) Der Vorstand besteht aus dem

- **1. Vorsitzenden**
- **2. Vorsitzenden**
- **Schatzmeister**

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden und durch den 2. Vorsitzenden jeweils allein vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).

(3) Der Vorstand wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. Der Vorstand kann sein Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist vom Vorstand für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied hinzuzuwählen. Kann durch die Mitgliederversammlung kein rechtsfähiger Vorstand gewählt werden, so hat der zuletzt bestehende Vorstand die Aufgabe, dies umgehend dem zuständigen Registergericht sowie

dem Bayerischen Landes-Sportverband und den betroffenen Sportfachverbänden anzuzeigen.

(4) Wiederwahl ist möglich.

(5) Verschiedene Vorstandsämter können von einer Person nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Vorstandsmitglied frühzeitig ausscheidet und dieses Amt durch eine Nachwahl im Vorstand nicht besetzt werden kann. Das gilt jedoch nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Insbesondere können jedoch Vorstandsmitglieder kein weiteres Amt in einem Aufsichtsorgan des Vereines wahrnehmen.

(6) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Die Vollmacht des Vorstands kann im Innenverhältnis zum Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung beschränkt werden.

(7) Vorstandsmitglieder nach § 9 Abs. 1 können nur Vereinsmitglieder werden.

(8) Der Vorstand ist unabhängig davon, ob alle Vorstandspositionen besetzt sind, beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Abstimmungen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die des Sitzungsleiters den Ausschlag. Über die Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

NEU:

(9) Der Vorstand wird unterstützt durch Ressortleiter. Diese nehmen bestimmte Aufgaben wahr und informieren den Vorstand. Ein Ressortleiter kann auch Mitglied des Vorstandes sein. Eine Person kann auch mehrere Ressorts leiten. Ressortinhalte und Budget des Ressorts werden von der Vorstandschaft festgelegt. Berichte über das Ressort und Ausgaben des Ressorts sind in der jährlichen Mitgliederversammlung zu erläutern. Die Ressortleiter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Ressorts sind:

- 1. Dôjô**
- 2. Sportbetrieb**
- 3. Medien**
- 4. IT**
- 5. Prüfungswesen**
- 6. Veranstaltungen**
- 7. Wettkampf**
- 8. Mitgliederverwaltung**